



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11453**
Datum: 05.02.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu
Gerichtsprozessen**

Führt die Stadtverwaltung (Dezernat II, Stadtentwicklung und Umwelt)
Gerichtsprozesse zu Regressforderungen und mit welchen Erfolgen?
(bitte für die Jahre 2010, 2011, 2012 getrennt angeben)

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich OB

18.02.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.02.2013

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Gerichtsprozessen

Vorlagen-Nummer: V/2013/11453

TOP: 9.11

Antwort der Verwaltung:

Regressforderungen werden hier insoweit verstanden, dass nach Gerichtsverfahren gefragt wird, die sich gegen einen ersatzpflichtigen Dritten richten, der gegenüber der Stadt zu haften hat. Ein Regressanspruch ist insoweit also ein Rückgriffanspruch, den die Stadt gegen einen Dritten einklagt, der zum Ersatz verpflichtet ist.

Gerichtsverfahren im Sinne dieses Verständnisses sind von der Stadtverwaltung (Dezernat II, Stadtentwicklung und Umwelt) in den Jahren 2010 bis 2012 nicht geführt worden.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass selbstverständlich Forderungen der Stadt aus Verträgen/Bauverträgen gegenüber den entsprechenden Unternehmen/Architekten und Ingenieuren gerichtlich verfolgt werden, sofern eine Durchsetzung von Forderungen vorgerichtlich nicht möglich war. Dies betrifft Mängelbeseitigungsansprüche, Ersatzvornamekosten, Minderungen usw.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister